

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beim Eidgenössischen Ernährungsamt weiter besteht für die in ihren Geschäftskreis fallenden Waren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Session von 9./10. Juli 1919 den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1918. Der Bericht nimmt auch Stellung zu den in der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres an der Geschäftsführung der Anstalt gemachten Aussetzungen. Wir entziehen dem Berichte folgende Einzelheiten:

Die Betriebsrechnungen der beiden Versicherungszweige der obligatorischen Versicherung weisen für die neunmonatliche Betriebsperiode des Jahres 1918 folgende Prämieinnahmen auf: Obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle: Fr. 27,753,177.40, obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) Fr. 5,007,889.73; total Fr. 32,761,067.13. Dieser Einnahme gegenüber stehen die Versicherungsleistungen mit folgenden Gesamtbeiträgen: Betriebsunfälle Fr. 21,977,663.53, Nichtbetriebsunfälle Fr. 4,139,696.11. Der Betriebsüberschuß beträgt Fr. 2,031,552.22. Daran ist die Betriebsunfallversicherung mit Fr. 1,713,667.37 und die Nichtbetriebsunfallversicherung mit Fr. 317,884.85 beteiligt.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 9,47% der Prämieinnahmen. Werden nur die eigentlichen Verwaltungskosten, ohne die Abschreibungen auf dem Mobilien, berücksichtigt, so beträgt der Prozentsatz 8,05; er bleibt damit bedeutend unter dem bei Beratung des Gesetzes vorgesehenen Satz von 10%.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Verteilung dieses Überschusses: a) Einlage in den Reservefonds 5% der Bruttoprämien, d. h. Fr. 1,636,728.60; b) Zuweisung von 100,000 Fr. an einen Hilfsfonds für die Versicherten, aus welchem die Direktion bei Unfällen Unterstützungen dann gewähren kann, wenn aus irgend einem Grunde Versicherungsleistungen nicht geschuldet sind, besondere Umstände jedoch die Ausrichtung einer Entschädigung als billig oder als durch soziale Rücksichten geboten erscheinen lassen; c) Zuweisung von 100,000 Fr. in den Hilfsfonds für das Personal der Anstalt; d) Vortrag auf die neue Betriebsrechnung der Abteilung der Betriebsunfälle Fr. 164,956.90 und der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle Fr. 29,866.72.

Der Jahresbericht wird nach seiner Genehmigung durch den Bundesrat veröffentlicht werden. Ein besonderer Abschnitt dieses Berichtes handelt von der an der Anstalt geübten Kritik. Es wird darin dargetan, daß sie

zum größten Teile auf einer Unkenntnis der wirklichen Sachlage beruht.

Mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Versicherung der Betriebsunfälle ermächtigte der Verwaltungsrat die Direktion, auf ihren Antrag, zur Vornahme einer Revision zur Einreichung der Betriebe im Sinne der Ermäßigung der Prämienätze für Betriebsunfälle. Den verschiedenen Industriearten und den Unternehmen werden diese Ermäßigungen in dem Umfange zugute kommen, als die bisherigen Resultate es gestatten. Die von der Direktion zu treffenden Entscheide werden auf den 1. Januar 1919 zurückwirken, mit der Maßgabe jedoch, daß eine Rückerstattung des durch die Anwendung des neuen Prämienatzes bedingten Minderbetrages der vorläufigen Prämien nicht stattfindet, sondern die Abrechnung im Zeitpunkt der Festsetzung der endgültigen Prämien auf Grund der Lohnlisten zu erfolgen hat. Die Arbeiten dieser Revision werden übrigens mehrere Monate beanspruchen, so daß auch die Zustellung der neuen Einreichungsentscheide von den in Betracht fallenden Betrieben erst gegen Ende des laufenden Jahres gewärtigt werden darf. Die Betriebsinhaber werden daher ersucht, bezügliche Reklamationen zurzeit zu unterlassen. Der Verwaltungsrat behandelte ferner zuhanden des Bundesrates einen Entwurf der Direktion zu einem Beschluß der Bundesversammlung betreffend die Bedingungen der freiwilligen Versicherung und der freiwilligen Versicherung von Drittpersonen. Er ermächtigte endlich die Direktion, den Betriebsinhabern für die Bezahlung der Prämien über den in Art. 110 des Gesetzes festgelegten Verfalltermin hinaus in Zukunft und auf Zusehen hin eine Frist zu bewilligen.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Bilten (Glarus). Die Gemeinde Bilten beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Requisiten im Kostenbetrage von Fr. 650.—. 50% werden als kantonale Subvention aus der Brandasskuranzkasse bezahlt.

Literatur.

Neue politische Karte von Europa. Maßstab: 1 zu 10,000,000. Format 58×48 cm gefalzt in Taschenformat. Preis: Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluß sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten. Aber nicht nur diesen neuen Zustand in der politischen Einteilung der Staaten Europas und Kleinasien zeigt uns die Karte, sondern sie weist in besonderer Farbe auch die alten Grenzen auf und macht damit den Umfang der Veränderungen augenscheinlicher. Der Maßstab von 1 : 10,000,000 verleiht dieser neuen Europakarte ein willkommen handliches Format.

Ein kartographisches Novum, das dem an die alten Verhältnisse gewohnten Auge so mancherlei Überraschung verschafft, wird nicht verfehlen, seinen Weg in die verschiedensten Bevölkerungskreise zu finden und überall die freundliche Anerkennung zu ernten, die eine im richtigen Zeitpunkt zustande gekommene Arbeit verdient.

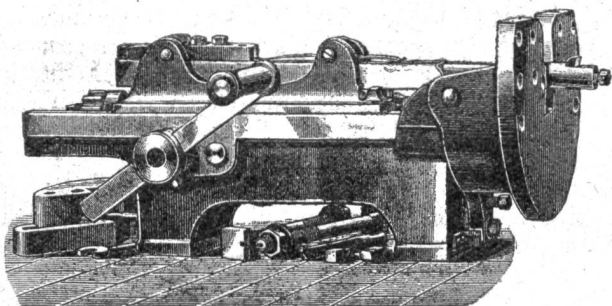
Aus der Praxis. — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche

Werkzeug - Maschinen

aller Art

2814



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.